



ORDEN POUR LE MÉRITE  
FÜR WISSENSCHAFTEN UND KÜNSTE

Übergabe des Ordenszeichens durch den Vizekanzler  
KURT BITTEL an

JEAN GAUDEMET

bei der Öffentlichen Sitzung in der Aula der Rheinischen Friedrich-  
Wilhelms-Universität in Bonn  
am 5. Juni 1984

Herr COING sprach die Laudatio auf JEAN GAUDEMET:

Sehr verehrter, lieber Herr Gaudemet,

mir ist die ehrenvolle Aufgabe zugefallen, Sie mit einigen Worten in den Kreis des Ordens Pour le mérite einzuführen.

Sie entstammen einer alten französischen Gelehrtenfamilie, der die Disziplin der Jurisprudenz Bedeutendes zu verdanken hat. Wie Ihr Vater haben Sie zuerst an der Juristischen Fakultät der Universität Straßburg gewirkt – jener Universität, die so lange, vor allen Dingen im 18. Jahrhundert, zur Goethe-Zeit, eine Verbindung zwischen der französischen und der deutschen wissenschaftlichen Kultur hergestellt hat. Die wesentlichen Jahre Ihres akademischen Wirkens haben Sie aber in Paris als Lehrer an der Ecole de Droit verbracht, jener berühmten Rechtsschule an der Place Panthéon, die für jeden Juristen in Europa ein glänzendes Symbol unserer Wissenschaft ist. Diese Wissenschaft, die Jurisprudenz, ist durch die nationale Aufsplitterung des Rechts im 19. Jahrhundert in viele nationale Disziplinen geteilt worden. Es gibt aber auch in unserer Wissenschaft noch Bereiche, in denen die alte, übernationale Zusammenarbeit erhalten geblieben ist. Dies sind vor allen Dingen die Geschichte des antiken Rechts und das kanonische Recht. Hier ist die internationale Zusammenarbeit nie unterbrochen worden, und nach wie vor wetterfern Vertreter aller europäischen Nationen um neue Erkenntnisse in diesem Gebiet. Dies sind die Gebiete, denen Sie sich zugewandt haben.

Ihr besonderes Interesse hat der geschichtlichen Entwicklung des kanonischen Rechts, vor allem in seiner Frühzeit, gegolten. Eines der großen Werke, welche die europäische Rechtswissenschaft Ihnen verdankt, ist der Epoche gewidmet, in der das kanonische Recht seine wesentlichen Grundzüge entwickeln konnte, der Zeit des 3. und 4. nachchristlichen Jahrhunderts, als durch das sogenannte Toleranzedikt von Mailand im Jahre 529 die Kirche vom römischen

Staate anerkannt war und damit zum ersten Male in die Lage kam, aufgetaucht aus dem Untergrund, ihre eigene Organisation auszuformen.

In diesem Werk, ebenso wie in Ihren anderen Schriften, haben Sie sich nie darauf beschränkt, nur die abstrakten Rechtssätze festzustellen, die zu jener Zeit gegolten haben. Sie haben die Rechtsordnung der Kirche vielmehr immer als das aufgefaßt, was Sie die *société chrétienne*, die christliche Gesellschaft, genannt haben. Sie haben sich infolgedessen auch nicht auf die Analyse der rein juristischen Quellen beschränkt, sondern in breitem Umfange alle historischen Quellen, vor allem aber auch die Werke der großen Kirchenväter, berücksichtigt. Diese Arbeit, wie Ihre anderen, sind immer Arbeiten der Synthese gewesen.

Der Stifter unseres Ordens, der preußische König Friedrich Wilhelm IV, hat gewollt, daß in unserem Orden stets die großen europäischen Nationen vertreten seien. Bedeutende Franzosen haben ihm angehört – bei seiner Gründung kein geringerer als Chateaubriand.

Wir freuen uns, daß wir in Ihrer Person, sehr verehrter Herr Gaude-  
met, einen großen französischen Gelehrten und einen Freund unseres Landes begrüßen dürfen.

Mit herzlichen Worten dankte der Geehrte für die Aufnahme in den Orden.